



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes

Drucksache 17/1710

Der Ausschuss wolle beschließen:

– Dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Neufassung des Landesjagdgesetzes (Drs. 17/1710) wird mit nachfolgenden Änderungen zugestimmt:

1. Die Ziffer 12. d) aa) (zu § 29) wird ersatzlos gestrichen, die nachfolgenden Ziffern ändern sich entsprechend.
2. In Ziffer 13 (zu § 33) wird der Absatz 2 ersatzlos gestrichen, Absatz 3 wird Absatz 2.
3. Die Ziffer 15. b) b) (zu § 37) erhält folgende Fassung:

„b) bei der Jagd auf Wasserwild Bleischrot verwendet;“

Hartmut Hamerich
und Fraktion

Günther Hildebrand
und Fraktion